



Mittwoch, 6. September 2017

Zahl der Betriebsgründungen in NRW im ersten Halbjahr 2017 um 4,1 Prozent höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum

Düsseldorf (IT.NRW). Im ersten Halbjahr 2017 wurden bei den nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern insgesamt 78 424 Gewerbe angemeldet. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, waren das 0,6 Prozent weniger Gewerbebeanmeldungen als von Januar bis Juni 2016. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen sank im gleichen Zeitraum um 2,1 Prozent auf 71 779.

Die meisten Anmeldungen waren Neugründungen (65 490; -0,5 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2016). Dabei handelte es sich in 15 189 Fällen (+4,1 Prozent) um Betriebsgründungen, bei denen aufgrund der voraussichtlichen Beschäftigtenzahl oder der Rechtsform eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden kann. Von den sonstigen 50 301 Neugründungen wurden 28 301 (-1,0 Prozent) im Nebenerwerb angemeldet; 22 000 (-2,9 Prozent) Anmeldungen zählten zu den Kleinbetrieben.

Bevorzugte Rechtsform in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 war mit 59 170 Gewerbebeanmeldungen (-2,0 Prozent) das Einzelunternehmen. In 5 553 Fällen (+11,7 Prozent) schlossen sich mindestens zwei Gewerbetreibende für die Anmeldung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zusammen. Weitere 10 839 Anmeldungen (+2,8 Prozent) entfielen auf die GmbH.

20 507 Einzelunternehmen (-1,7 Prozent) wurden von Frauen angemeldet; dies entspricht einem Anteil von 34,7 Prozent. Der Anteil neu angemeldeter Einzelunternehmen durch ausländische Staatsangehörige lag bei 28,2 Prozent, dabei waren Gewerbetreibende mit polnischer (24,7 Prozent), türkischer (17,1 Prozent) und rumänischer (12,3 Prozent) Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbebeanmeldungen hatte im ersten Halbjahr 2017 der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 19 544 Gewerbebeanmeldungen (-0,4 Prozent), gefolgt vom Baugewerbe mit 10 006 Anmeldungen (-4,8 Prozent).

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass Gewerbebeanmeldungen Absichtserklärungen sind. Den Statistikern liegen keine Informationen darüber vor, ob das an- bzw. abgemeldete Gewerbe auch tatsächlich ausgeübt wird bzw. wurde. (IT.NRW)



[!\[\]\(3dfb8d66e81160ad61421a3452093d1b_img.jpg\) Gewerbeanzeigen in NRW im ersten Halbjahr 2017](#)